

Prävention & Tipps für störungsfreie Veranstaltungen

Kleiner Leitfaden zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die zur Zielscheibe antidemokratischer Störungen werden (könnten)

Generell gilt: Die allermeisten Veranstaltungen verlaufen störungsfrei. Trotzdem: Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Info: Treffen von mind. 3 Personen mit unpersönlicher Einladung = öffentliche Veranstaltung / fällt unter Versammlungsrecht

Vorab

Klausel in der Einladung: „Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

ggfs. vorher die Polizei informieren, klären: im Zweifel 110 wählen oder eine andere Nummer?

Werbung für die Veranstaltung – wer wird eingeladen?

nur Bekannte

gemischt / offen

zu 99,9% gibt es keine Störung

Störung denkbar – Werbung ggfs. steuern und auf einschlägige Verteiler, Gruppen, öffentliche Einrichtungen konzentrieren

Planen & besprechen:

- Möchte man evtl. Störende (z. B. bekannte Neonazis) vorher schon identifizieren und nicht reinlassen? Dann ggfs. Expertise von außen hinzuziehen, um sie zu erkennen (Mobile Beratung o.ä.)

Planen & besprechen:

- Wer kann das Hausrecht durchsetzen?
- Wer ist für Moderation zuständig?
- Wer beobachtet das Publikum?
- Sollte bei Wortbeiträgen vllt. jemand mit Mikrofon zu den betreffenden Personen gehen und es für sie halten, sodass ihre Redezeit nicht unbegrenzt ist?

Planen & besprechen:

- Soll Filmen und Fotografieren verboten werden?
- Sollen vorab Grundsätze für die Diskussion genannt werden? (z. B. „nicht bewusst verletzend oder diskriminierend“, „nicht verfassungswidrig“)

Währenddessen

Es kommt zu einer Störung?

Ruhe bewahren! Sonst wirkt es i.d.R. eskalierend und/oder ermutigend für die Störenden

Sind die Störenden bekannt?

Ja. Dann in etwa: *„Wir kennen euch und eure Standpunkte. Wir möchten nicht auf so einem undemokratischen und/oder menschenfeindlichen Niveau diskutieren.“*

Nein. Dann in etwa: *„Was ihr sagt ist undemokratisch und/oder menschenverachtend. Bitte hört auf, die Veranstaltung zu stören.“*

Sollen die Störenden gehen?

Ja – dann eine klare Ansage formulieren:

- *„Ihr seid hier nicht erwünscht.“*
- *„Bitte verlasst die Veranstaltung.“*
- *„Wir haben hier das Hausrecht.“*
- *„Wir haben das Recht, sicher zu stellen, dass unsere Veranstaltung störungsfrei und respektvoll abläuft.“*
- *„Wir haben euch jetzt aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen. Wenn ihr nicht geht, leiten wir rechtliche Schritte ein.“*

Nein. Dann inhaltlich gut vorbereitet sein und viel Erfolg bei der Diskussion ;-)

Denn: Bei „gröblichem Stören“ (§18 Versammlungsgesetz) können Personen der Veranstaltung verwiesen werden (von Person(en), die das Hausrecht durchsetzt oder der Polizei)

Das heißt aber auch: sind Personen erstmal drin, müssen sie die Veranstaltung offensichtlich stören, damit man sie offiziell herausbitten kann

Andere Gäste informieren: man weiß von demokratiefeindlichen Personen im Publikum? Offen kommunizieren, damit andere Bescheid wissen / ggfs. nochmal auf Foto- und Videoverbot hinweisen

im Anschluss

Gab es Störungen?
Wenn ja, woran lag das?
Wenn nicht, woran lag das?

Was lief gut? Was lief schlecht?
Soll es beim nächsten Mal anders laufen?

Wie könnte es besser laufen?
Was oder wer würde beim nächsten Mal helfen?